

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-71/2021

Biblis den 04.05.2021

### Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen: 001-00 wo

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	19.05.2021		öffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	20.05.2021		öffentlich

Titel

#### Wahl der/des Ausschussvorsitzenden

Beschlussentwurf:

#### **Beschluss / Ergebnis der Wahl der/des Vorsitzenden des Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses (in der Sitzung am 19.05.2021):**

„Zur/zum Vorsitzenden des Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses wird für die XIX. Legislaturperiode (2021-2026) ..... gewählt.“

*bzw.*

#### **Beschluss / Ergebnis der Wahl der/des Vorsitzenden des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses (in der Sitzung am 20.05.2021):**

„Zur/zum Vorsitzenden des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses wird für die XIX. Legislaturperiode (2021-2026) ..... gewählt.“

#### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 62 Abs. 3 HGO lädt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Konstantin Großmann, zu den ersten konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse ein. Er leitet jeweils die Sitzung, bis eine Vorsitzende/ein Vorsitzender des Ausschusses gewählt worden ist. Vor der Wahl der/des Ausschussvorsitzenden stellt dieser zunächst die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Mitglieder der Ausschüsse wurden mit den eingereichten Wahlvorschlägen der Parteien bereits schriftlich benannt (Benennungsverfahren) und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung mitgeteilt. Eine Zusammenstellung der Ausschussmitglieder wurde auch der Niederschrift über die 1./konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung beigelegt.

Die Wahl der/des Ausschussvorsitzenden findet gemäß § 55 Abs. 1 HGO nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl statt. Die Wahl erfolgt grundsätzlich schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann gemäß § 55 Abs. 3 HGO durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Gewählt ist gemäß § 55 Abs. 5 HGO der Bewerber, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben wurde. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen.

Nimmt die gewählte Person die Wahl an, hat sich der Ausschuss konstituiert und ist damit handlungsfähig.

Gemäß den eingereichten Wahlvorschlägen wird für den Vorsitz des Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses von der CDU-Fraktion Herr GV Norbert Redermeier und für den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss von der SPD-Fraktion Herr GV Josef Fiedler vorgeschlagen.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse nach dem Benennungsverfahren ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.